

ZMG, ZPO und AGBG

Regierung habe die Fragen des Landtags beantwortet

VADUZ Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom Dienstag die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes (ZMG), der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) aufgeworfenen Fragen verabschiedet. Das teilte das Ministerium für Infrastruktur und Justiz am Mittwoch mit. Die Vorlage umfasst demnach drei unterschiedliche Themenbereiche im Zivilrecht: Im ZMG soll eine Delegationsnorm aufgenommen werden, damit bestimmte Aufgaben künftig vom Amt für Justiz anstelle der Regierung wahrgenommen werden können. In der ZPO soll ein Verweisfehler korrigiert werden. Schliesslich soll im ABGB die Verjährungsbestimmung des § 1489a angepasst werden. «Es soll eine Klarstellung dahingehend erfolgen, dass die Verjährungsfrist für Entschädigungsklagen im Zusammenhang mit der Besorgung von bestimmten Finanzdienstleistungsgeschäften nicht nur für klassische Schadenersatzansprüche, sondern auch für Herausgabeansprüche gilt», konkretisiert das Ministerium. Zudem solle der Wortlaut des geltenden § 1489a ABGB aufgrund von Auslegungsproblemen in der Praxis angepasst werden. Mit dieser Stellungnahme werden die Fragen beantwortet, die seitens des Landtages im Rahmen der ersten Lesung am 5. November 2021 gestellt wurden. Die Fragen betrafen vorwiegend die Delegationsnorm im ZMG sowie die Übergangsbestimmung zur Verjährungsbestimmung in § 1489a ABGB. (red/ikr)

Rechtstipp

Erfordernisse einer rechtmässigen Enterbung



MAG. JEANNINE MARTE-PITSCHMANN

RECHTSANWÄLTIN IN ÖSTERREICH,
NIEDERGELASSEN IN
LIECHTENSTEIN (RUGGELL)

Aus den nachfolgend aufgeführten Gründen kann ein Kind enterbt werden:

- wenn es den Erblasser im Notstand hilflos gelassen hat;
- wenn es wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen zu einer lebenslangen oder 20-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist;
- wenn es beharrlich eine gegen die öffentliche Sittlichkeit verstossende Lebensart führt.

Aus den gleichen Gründen können auch der Ehegatte oder eingetragene Partner und Eltern enterbt werden. Der Ehegatte oder eingetragene Partner ausserdem auch dann, wenn er seine Beistandspflicht, die Eltern, wenn sie die Pflege und Erziehung des Erblassers gröblich vernachlässigt haben.

www.anwaltspartner.li

ANZEIGE

TOPJOB.li

Coronabedingte Personalausfälle halten sich noch im Rahmen

Isolation Erstmals fielen vergangene Woche mehr Coronatests positiv auf als negativ. Die Betroffenen müssen in Isolation und fehlen somit auch an ihrem Arbeitsplatz. Noch hält sich der Personalmangel aber in Grenzen.

VON DANIELA FRITZ

Die Anzahl positiver Coronatests erreichte vergangene Woche neue Höhen. Vom 28. Februar bis 6. März wurden 1988 Coronatests in der Marktplatzgarage durchgeführt, 1194 fielen positiv aus (das «Volksblatt» berichtete am Mittwoch). Dies schlägt sich in einer Positivitätsrate von 60 Prozent nieder. Erstmals seit Beginn der Pandemie fielen somit mehr Tests positiv aus als negativ. Der Trend ging diese Woche munter weiter. Von Montag bis einschliesslich Mittwoch wurden weitere 395 Personen positiv getestet. Laut aktuellem Stand von Mittwochabend gelten derzeit 616 Einwohner als aktiv infiziert und befinden sich daher in Isolation (siehe Kasten). Diese Menschen fehlen allerdings auch an ihrem Arbeitsplatz. Derzeit kennen wohl viele jemanden, der gerade an Covid-19 erkrankt und in Isolation ist. Manche zeigen kaum Symptome und können ihrer Arbeit, sofern möglich, im Homeoffice nachgehen. Das ist allerdings nicht für alle möglich.

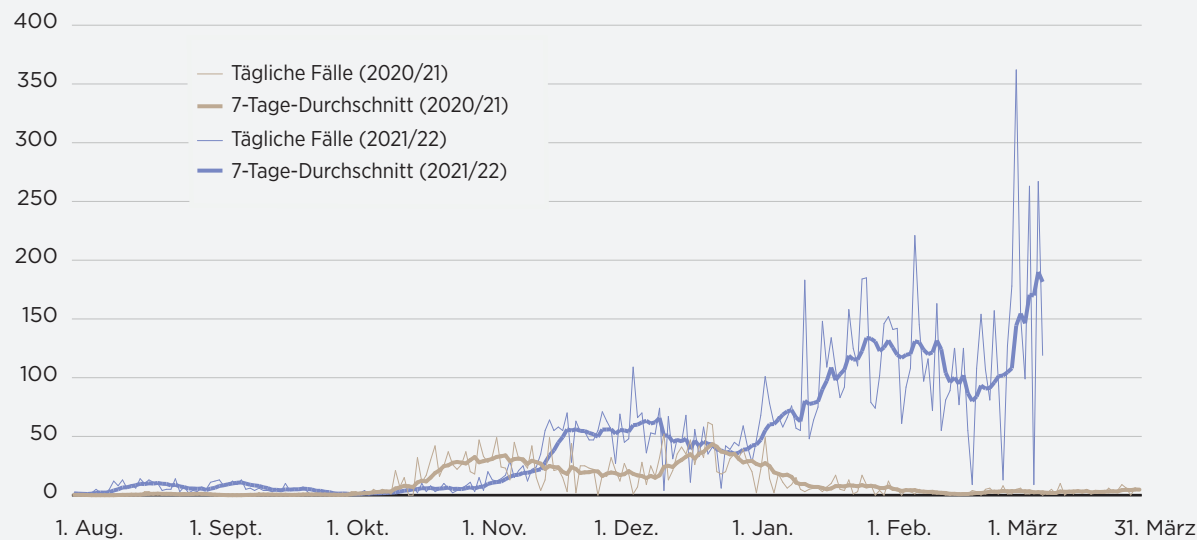
So kämpfen manche Spitäler in Österreich mit akutem Personalmangel. Wie der ORF am Montag berichtete, sind beispielsweise in den Kliniken Tirols 600 von 9000 Mitarbeitern erkrankt. Zwar müssen noch keine Stationen geschlossen werden, aber die Betten seien reduziert worden. Von den rund 6000 Mitarbeitenden der Vorarlberger Krankenhäuser können insgesamt 231 Personen - coronabedingt - nicht arbeiten. Das sind knapp vier Prozent der Beschäftigten.

Genügend Kapazitäten am LLS

In Liechtenstein hingegen ist der Personalmangel noch nicht gravie-

Infektionsgeschehen im Vergleich

Täglich gemeldete Fälle und 7-Tage-Durchschnitt (jeweils von August bis März)*



*Stand: 9. März 2022

Quelle: Amt für Statistik; Grafik: «Volksblatt», df

rend. Zumindest bei den kritischen Infrastrukturen bestünde noch kein Grund zu Sorge, hiess es vergangene Woche auf «Volksblatt»-Anfrage aus dem Gesundheitsministerium. Auch Sibylle Marxer, Sprecherin der Landespolizei, beruhigt. Es fielen zwar immer wieder einige wenige Polizisten aus, insgesamt stünde aber genügend Personal zur Verfügung. Damit lasse sich die Situation gut stemmen.

Am Landesspital sind momentan ebenfalls einzelne Mitarbeiter in Isolation, weil sie sich mit dem Coronavirus infiziert haben. «Wir hatten während aller Covid-Wellen immer wieder Ausfälle durch erkrankte Mitarbeitende. Zurzeit sind die Ausfälle in einem Rahmen, den wir kompensieren können», informierte Direktorin Sandra Copeland auf Anfrage. Auf die Behandlungen hätte dies keinen Einfluss, alle Leistungen

würden am Landesspital derzeit vollumfänglich angeboten. Ähnlich stellt sich die Situation am Spital Grabs dar. Dort befinden sich etwa 10 Mitarbeiter beziehungsweise 1 Prozent des Personals coronabedingt im Krankenstand, berichtete Andrea Bachmann, Leiterin Kommunikation und Marketing. Covid-bedingte Einschränkungen bei Operationen und Behandlungen gebe es derzeit nicht.

Firmen müssen teils umplanen

Etwas anders sieht es in der Wirtschaft aus. So bekommen die Mitgliedsunternehmen der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) die Personalausfälle aufgrund der hohen Zahl von Ansteckungen mit Covid-19 durchaus zu spüren. «Teilweise müssen die Unternehmen intern umplanen, um die Produktion lückenlos aufrechterhalten zu können», schilderte LIHK-Geschäftsführerin Brigitte Haas. Einige Betriebe würden deshalb vorsichtig bleiben und in gewissen Bereichen Schutzmassnahmen wie das Maskentragen aufrechterhalten - auch zum Schutz der Mitarbeitenden.

Situationsbericht

119 Neuinfektionen gemeldet

Innerhalb eines Tages wurden 119 weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Der 7-Tage-Durchschnitt liegt bei 181,57 neuen Fällen pro Tag. In den sieben Tagen zuvor waren es im Durchschnitt 108 Fälle täglich. Wie aus den Zahlen des Amtes für Statistik hervorgeht, beläuft sich die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie mittlerweile auf 13 590 laborbestätigte Infektio-

nen. Davon haben 12 895 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 79 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Aktiv mit dem Coronavirus infiziert sind aktuell 616 Personen, davon befanden sich Stand Mittwochabend vier Personen im Spital. Die 7-Tages-Inzidenz, die zum internationalen Vergleich auf 100 000 Einwohner hochgerechnet wird, liegt bei 3246 Fällen. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz beläuft sich auf 5175 Fälle. Das heisst, in den letzten 14 Tagen wurden 5175 Personen, hochgerechnet auf 100 000 Einwohner, positiv getestet. (red)

LESERMEINUNGEN

In eigener Sache
Hinweis zu Leserbriefen und Foren

Da auch unsere Rubrik «Leserbriefe» einer Planung bedarf, bitten wir unsere Leser, sich möglichst kurz zu halten und als Limite eine maximale Anzahl von 2500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) zu respektieren. Die Redaktion behält es sich vor, Zuschriften nicht zu publizieren, und kann darüber keine Korrespondenz führen. Wir bitten darum, die Leserbriefe - inklusive der vollen Anschrift des Unterzeichners - bis spätestens 16 Uhr zukommen zu lassen. Für die Rubrik «Forum» gilt, die 3000-Zeichen-Marke nicht zu überschreiten.

redaktion@volksblatt.li

Stiefkindadoption

Na Na, Herr Kindle

Antwort auf den Leserbrief «Rückgrat und Weitsicht?» von Urs Kindle, der am 10. März im «Volksblatt» publiziert wurde. Sie rufen die gewählten Volksvertreter allen Ernstes dazu auf, ein höchststrichliches Urteil zur Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare zu ignorieren? Sie rufen ernsthaft dazu auf, die Europäische Menschenrechtskonvention zu ignorieren? Sie zitieren tatsächlich

einen emeritierten Papst, der gemäss unabhängigen Untersuchungen in mindestens einem Fall einen kinderschändenden Priester aus einem anderen Bistum im eigenen Bistum eingesetzt hat? Wohlverstanden, dies mit dem immer gleichen Totschlagargument «Kindeswohl!» Die Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare sichert gerade das Ihnen so wichtige Kindeswohl all derjenigen Kindern, die bereits in «Regenbogenfamilien» leben. Oder dient es in Ihren Augen dem Kindeswohl, ein Kind beim Tod des leiblichen Elternteils dem mit-erziehenden Partner zu entreissen? Trotz langjähriger, zwischenmenschlicher Bindung und Vertrauen? Ist hier das gelebte Kindeswohl plötzlich nichts mehr wert, bloss weil es Ihren ideologischen Vorurteilen widerspricht? Was folgt denn später noch? Frei weitergesponnen nach Ihren wiederholten Vorwürfen der «Salamitaktik» gegenüber den Forderungen von queeren Menschen:

- Staatlicher Kindesentzug leiblicher Kinder, sollte sich ein Elternteil eines Tages für eine gleichgeschlechtliche Beziehung entscheiden?
- Genereller staatlicher Kindesentzug von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften?
- Zwangssterilisation bei in Ihren Augen erziehungsunfähigen Erwachsenen?

- Aufzucht aller Kinder in ihnen angenehmer, ideologischer Umgebung, allenfalls gleich als Verdingkinder?
- Registration aller queerer Menschen?
- Wiedereinführung der Ächtung und des gesetzlichen Verbots der Homosexualität? Idealerweise noch mit Todesstrafe à la Scharia? Nein, natürlich werden Sie dies nicht fordern, sie lehnen die Salamitaktik ja ab und profilieren sich neuerdings gerne als «homo-freundlich»... Ihre ablehnende Haltung ist Ihr freies Recht, welches Ihnen ebenso wenig abgesprochen wird wie Ihr Recht auf freie Meinungsäusserung. Aber den gesetzlichen Rahmen unseres Staates inklusive Gerichtsbarkeit, welcher eben auch Ihre Rechte auf Meinungsfreiheit sichert, wollen wir schon noch einhalten, gell?

Stefan Marxer,
Bölsbrunna 6, Eschen

ANZEIGE



ePaper.volksblatt.li

AIBA

Verwaltungsrätin wiederbestellt

VADUZ Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag Ingrid Frommelt für eine zweite Mandatsperiode als Mitglied in den Verwaltungsrat der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA) bestellt. Das teilte das Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport am Donnerstag mit. «Die Regierung dankt Ingrid Frommelt für ihre Bereitschaft, im Verwaltungsrat der AIBA mitzuwirken und wünscht ihr bei der Ausübung dieser Tätigkeit viel Freude und Erfolg», heisst es weiter. Im Verwaltungsrat der AIBA tätig sind somit Präsident Egbert Sprenger aus Triesen sowie die Mitglieder Ingrid Frommelt aus Vaduz, Magdalena Frommelt aus Schaan, Fabienne Gmeiner aus Balzers und Doris Quaderer aus Schaan. (red/ikr)

«Halle für Alle»

Sportanlass für Jugendliche

ESCHEN Am Samstag, den 12. März, findet erneut «Halle für Alle» statt. Dabei können die Jugendlichen E-Sports und diverse andere sportliche Aktivitäten in der Turnhalle des SZU in Eschen betreiben. «Halle für Alle» ist für alle Jugendlichen ab Weiterführenden Schulen. Der Eintritt ist frei. (eps)